



LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.

Landesjagdverband B.-W. e.V. | Felix-Dahn-Str. 41 | 70597 Stuttgart

Bereich Wildtiermanagement & Naturschutz
 Telefon 0711 995899-0
 E-Mail info@landesjagdverband.de
 Datum
 Anlass LJV – Artenschutzprogramm 2024

Antrag auf Zuschuss „Neuanlage von Biotopen“

Sehr geehrte Damen und Herren,
 hiermit beantrage ich einen Zuschuss für folgende Neuanlage von Biotopen:

Tätigkeit/Art	Anzahl	Stückpreis	Betrag in €*	Zuschusshöhe*
1. _____	_____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____	_____
Gesamtzuschuss*				_____

*wird von LJV ausgefüllt.

- Dem Antrag sind Rechnungskopien beigelegt.
- Dem Antrag sind Fotos der Tätigkeiten beigelegt.
- Dem Antrag ist eine Beschreibung der Tätigkeit beigelegt.

Kontaktdaten:

Vorname / Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ. und Ort: _____

Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf folgendes Konto:

IBAN: _____

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.

Vereinsregister AG Stuttgart Nr. 1167

Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V. | Anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 3 UmwRG

Geschäftsstelle | Felix-Dahn-Straße 41 | 70597 Stuttgart | Telefon 0711 995899-0 | Fax 0711 995899-99
 info@landesjagdverband.de | www.landesjagdverband.de

Bankverbindung | BW Bank | Konto 2 641 979 | BLZ 600 501 01
 IBAN DE 36 6005 0101 0002 6419 79 / BIC SOLA DE ST 600

Auftrag und Leidenschaft

Vermerk zur Förderung von Neuanlage von Biotopen

Die Antragstellung findet (wie beim LJV-Artenschutzprogramm üblich) gesammelt über die Jägervereinigungen (Biotopobleute), Hegeringe oder Hegegemeinschaften statt.

Nachfolgend werden die Kriterien zur Förderung von Neuanlage von Biotopen aufgeführt:

- Die Maßnahme muss vor Beginn der Tätigkeit mit dem Landesjagdverband besprochen werden.
- Nach Prüfung und Genehmigung der Maßnahme durch den Landesjagdverband kann mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden.
- Bezuschusst wird generell und ausschließlich der Maschineneinsatz bei Neuanlage von Stillgewässern (inkl. Schilfpflanzung) sowie die Kosten der Pflanzen, bei Anlage von niedrigwüchsigen Gehölzen, Hecken, Streu- und Wildobst. Hierzu zählen je nach Bedarf folgende Tätigkeiten:
 - Aushub: Bagger (Angabe PS) + Bedienperson
 - Abtransport Aushub: Schlepper (Angabe PS) + Anhänger + Bedienperson
 - Kauf von Pflanzen
- Der Nachweis über die getätigte Arbeit bzw. der Kauf von Pflanzen wird in einem Formblatt, das der Landesjagdverband zur Verfügung stellt, dokumentiert
- Als Kalkulationsgrundlage dienen die aktuellen Verrechnungssätze des Maschinenrings Baden-Württemberg
- Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten
- Helfende Personen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit werden nicht bezuschusst
- Werden für die fachgerechte Anlage von Stillgewässern nicht vorhandene Maschinen geliehen oder Dritte mit der Durchführung von Maßnahmen beauftragt, können die dadurch entstandenen Kosten zu 50 % bezuschusst werden
- Sollen Dritte mit der Durchführung von Maßnahmen beauftragt werden, sind vorab drei Angebote einzuholen und dem Landesjagdverband zukommen zu lassen